

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 3

Artikel: Die Heranbildung von Erziehern für junge Schwererziehbare in Frankreich

Autor: Joubrel, Henri

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimerziehung und sonstiger Arbeit in der geschlossenen Fürsorge tätig sind. Ein Bedürfnis für die Ausbildung weiblicher weltlicher Kräfte ist bisher dort weniger aufgetreten, in stärkerem Mass sind Geistliche an der Leitung von Heimen beteiligt.

Neben den eigentlichen Erziehungskräften sind in Erziehungsheimen und anderen Heimen auch Handwerker als Leiter der Werkstätten sowie Landwirte tätig. Soweit dafür nicht Diakone zur Verfügung stehen, wird in Württemberg auf evangelischer Seite für diese und andere wirtschaftliche Kräfte in den Anstalten eine zusätzliche Ausbildung geboten. Auch ohne diese Ausbildung ist eine Anstellung möglich, wenn persönliche Eignung für diese Arbeit an Schwererziehbaren oder Kranken gegeben ist.

Für die Arbeit in den Jugendgruppen stehen in der kirchlichen Arbeit neben den Geistlichen speziell ausgebildete Kräfte zur Verfügung: Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen, Katecheten. Vielfach wird aber die Leitung von Jugendgruppen, besonders in der freien Arbeit, ehrenamtlich übernommen, manchmal ist ein behördlicher hauptamtlicher Kreisjugendpfleger zur gemeinsamen Betreuung eingesetzt. Spezielle Schulen bilden in Kursen von verschiedener Dauer, die auch wiederholt besucht werden, für diese ehrenamtliche Arbeit aus. Ob ein hauptamtlicher Jugendpfleger, der nur über diese praktische Betätigung in den Beruf hineingewachsen ist, später auch andere soziale Aufgaben übernehmen kann, wird häufig diskutiert, da die jugendpflegerische Betätigung nur bis zu einem gewissen Alter möglich ist.

Die Vielfalt der möglichen Ausbildungen in der sozialen Arbeit hat Anlass gegeben, eine stärkere Verzahnung der Ausbildungsstätten und der Ausbildungsvorschriften zu versuchen.

Ueber gemeinsame Ausbildungsvorschriften haben bisher nur Vorbesprechungen stattgefunden. Dagegen gibt es häufig Einrichtungen, die in einem Gesamtkomplex

mehrere Ausbildungsarten umfassen. Das ist für die Schulen, die eine Vielzahl von Fächern zu unterrichten haben, die aber z. T. bei anderen Ausbildungsstätten wiederkehren, bei der Anstellung von Fachkräften von Vorteil. Häufig sind daher Kindergärtnerinnen- und Jugendleiterinnenseminare mit Wohlfahrtsschulen zusammengefasst; aber auch andere Verbindungen, z. B. Wohlfahrtsschule und Gemeindehelfer-Ausbildung, Wohlfahrtsschule und Diakonen-Ausbildung bestehen. Die neu errichteten Heimerzieherschulen sind dagegen meist in Anstaltskomplexe eingegliedert, die die Möglichkeit zur praktischen Anschauung und Betätigung geben. Dasselbe gilt auch für die Diakonen-Ausbildung und für die katholischen Orden.

Die Wohlfahrtsschulen machen mit Recht geltend, dass ihre breite Ausbildung für die Betätigung auf den meisten sozialen Arbeitsfeldern vorbereiten. Gerade deswegen reicht ihre Zahl, insbesondere für die nicht entsprechend bezahlten und die weniger beliebten Arbeitsplätze in der freien Wohlfahrtspflege, nicht aus. Aus dieser Notlage mussten neue Ausbildungswege gesucht werden, die von vornherein nur zu begrenzteren Tätigkeiten führen. Der Nachteil ist der, dass ein wünschenswerter Wechsel von der Arbeit in den Heimen zur offenen Fürsorge für diese Kräfte nicht möglich ist. Menschen, die sich dafür melden, müssen also von vornherein mit einem begrenzten Arbeitskreis einverstanden sein. Es erscheint manchmal fraglich, ob dieser Menschentyp allen Aufgaben in der Heimerziehung, z. B. an schwer erziehbaren Jugendlichen, gewachsen sein mag.

Bei allen Veranstaltungen des sozialen Dienstes wird neuerdings darauf hingewiesen, dass ohne die charakterlich und ausbildungsmässig geeigneten Menschen die gegebenen Aufgaben nicht gelöst werden können. Da auch auf anderen Gebieten die Notwendigkeit zur Förderung der Ausbildung von der öffentlichen Meinung erkannt wird, ist zu hoffen, dass auch der soziale Sektor dabei nicht vergessen wird.

Die Heranbildung von Erziehern für junge Schwererziehbare in Frankreich

Von Henri Joubrel, Association internationale des éducateurs de jeunes inadaptes, Paris

Für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Störungen des Charakters oder des Betragens und mangelhafter Intelligenz gab es in Frankreich — wie in andern Ländern — lange Zeit nur Internate, in denen das Personal eine Aufsicht über die Freizeit der jungen Leute ausübte. Die Auslese dieses Personals — Aufseher oder Hüter in den Besserungsanstalten, Leiter in heilpädagogischen Instituten — war immer ein wenig dem Zufall überlassen worden. Nie wurde es einer besonderen, vorgängigen Ausbildung unterzogen, um seiner Aufgabe genügen zu können. Erst nach dem zweiten Weltkrieg entstand nach und nach eine neue Personal-Kategorie, der die Aufgabe übertragen war, in einer Anstalt Gruppen von zirka 12 Kindern oder Jugendlichen zu erfassen und zu führen. Dieser Zustand schien ziemlich befriedigend, bis dann im Jahre 1948, ein Jahr nach der Gründung der Association nationale des éducateurs de jeunes inadaptes, ein interministerielles Gesetz (Justiz, Öff-

entliche Gesundheit und Volkswohl, Nationale Erziehung) geschaffen wurde, mit dem man versuchte, mit der Zeit ein obligatorisches Staatsdiplom für jene Erzieher einzuführen, welche sich mit der Betreuung von sozial gefährdeten Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Schule und des Berufes befassen. Dieser Gesetzesentwurf ist aus politischen Gründen noch nicht in Kraft getreten. Trotzdem hat sich inzwischen die Ausbildung von spezialisierten Erziehern immer mehr entwickelt. Nach den regionalen Kinderüberwachungszentren (halböffentliche Organisationen, welche als Mitglieder die Vertreter der interessierten Administration umfassen) in Paris, Montpellier, Lyon und Toulouse sowie einiger Privatvereinigungen, welche als Mitglieder die Vertreter der interessierten auch die katholischen Institute von Paris und Lyon eine Schule eröffnet, welche zur Erlangung von Studiengeldern die Bedingungen des Ministeriums für öffentliche Gesundheit und Volkswohl erfüllen.

Die Erziehungsdirektion ihrerseits, die dem Justizministerium unterstellt ist, hat für die Erzieher und Erzieherinnen von zwölf öffentlichen Anstalten, welche von ihr direkt geführt werden, ein *Bildungszentrum in Vaucresson* (Seine-et-Oise) geschaffen. Es scheint, dass die Erziehungsdirektion der Unterstufe beim Ministerium für Nationale Erziehung während einer Versuchsperiode die Erfüllung von Stages von nur wenigen Monaten in Boulouris (Var) oder in Beaumont-sur-Oise (Seine-et-Oise) begünstigt.

In den Schulen, wo Erzieher für den zweiten, halb-öffentlichen oder privaten Sektor ausgebildet werden, ist die *Studienzeit* nunmehr einheitlich auf *zwei Jahre* festgesetzt worden: ein Jahr Theorie und ein Jahr Praktikum. Aber erst nach einem weiteren Jahr Praktikum, welches je nach Schule vor oder nach der Ausbildung absolviert werden muss, kann das Diplom verliehen werden. Verschiedene Schulen verlangen von ihren Kandidaten die Matura, aber lange nicht alle. Ein Eintrittsexamen gibt Aufschluss über den Bildungsstand der Erzieher und vor allem über die notwendige Intelligenz, die zur Erfüllung ihrer zukünftigen Aufgabe vorausgesetzt werden muss. Die Erfahrung hat weitgehend bewiesen, dass nicht immer jene sich am besten für diese spezielle Aufgabe eignen, welche mit besonderem Erfolg ihre Schulbildung vollendet haben. Erwähnenswert ist, dass am 16. März 1958 *Arbeitsvereinbarungen* zwischen den oben erwähnten Regionalvereinigungen, Arbeitgeber-Organisationen und der Vereinigung der Leiter von jungen Schwererziehbaren unterzeichnet worden sind. Auf Grund dieser Abmachungen, die das Justizministerium und das Ministerium für öffentliche Gesundheit nach eingehender Prüfung genehmigt haben, können die Inhaber von Diplomen dieser Spezialschulen, selbst wenn sie nicht die Matura besitzen, auf der gleichen Basis entlohnt werden wie die Lehrer öffentlicher Schulen. Diese allerdings müssen, bevor sie zum Lehramt zugelassen werden, im Besitz des Reifezeugnisses sein.

Es ist nicht unbedingt notwendig, die Matura zu besitzen, um ein guter Erzieher zu werden. Auch andere Fähigkeiten sind von grosser Bedeutung. Das Wissen um die menschlichen Qualitäten der Kandidaten, um ihr seelisches Gleichgewicht, ihre «Gefühlsreife», ist wichtig, weil die an sich gleichgewichtsstörende Arbeit diese Eigenschaften erfordert. Infolgedessen müssen zirka 50 Prozent der Kandidaten ausgeschieden werden. Es wurde gebräuchlich, dass ausser einem Kontakt-Vorstage von mindestens drei Monaten in einer Anstalt, der Kandidat im Schosse einer Gruppe von andern Kandidaten einen Selektions-Vorstage von 10 Tagen absolviert. Eine direkte Beobachtung im Zusammenhang mit psychologischen und psychiatrischen Prüfungen verringert die Irrtumsmöglichkeiten in der Wahl der Schüler.

Diese Schüler, Männer und Frauen, stammen seit 1943 aus allen Volksschichten und sind von verschiedener Herkunft: Maturanden, Studenten, Lizensierte, ehemalige Arbeiter oder Angestellte von 20 bis 35 Jahren. Viele von ihnen stammen aus Pfadfindervereinigungen, aus einer Jugendorganisation oder leiteten Kindergruppen in Horten in weltlichen und religiösen Ferienlagern. Diejenigen, welche ein Handwerk ausübten, haben eine zusätzliche Erfolgchance bei den schwererziehbaren Jugendlichen während der Lehrzeit. Oft haben sie mehr Erfolg bei jüngeren Kindern

aus Arbeiterfamilien, weil sie besser als andere in der Lage sind, diese wirklich zu verstehen, von ihnen aufgenommen zu werden und ihnen zu helfen. Ihnen den Zugang zur Ausbildungsschule zu verwehren, wäre daher ein Irrtum gewesen. Immerhin ist es nötig, dass ihre Intelligenz und ihre Kultur ihnen erlaubt, dem Unterricht zu folgen.

Jene, welche die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, die verlangten Bedingungen erfüllen und die das Kontakt-Vorstage und das Selektions-Vorstage mit Erfolg bestanden haben, haben allenfalls Anrecht auf ein staatliches Stipendium. Es kommt auch vor, dass eine Anstalt für Schwererziehbare die Ausbildung und den Unterhalt jener Seminaristen übernimmt, welche sich verpflichten, nach ihrem Studium in die Anstalt zurückzukehren. (Die Ausgaben für den Unterhalt dieser Häuser werden in Frankreich gänzlich durch öffentliche Mittel bestritten.)

Es ist nicht möglich, in wenigen Worten alle erforderlichen Bedingungen für die Ausbildung und das ganze Studienprogramm zu skizzieren. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass einige Schulen Externate, andere Halbinternate und wieder andere Internate sind. Einzelne davon sind ausschliesslich Mädchenschulen, doch die meisten sind gemischt. Jede Promotion umfasst im allgemeinen 40 Schüler.

Die Bewerber müssen 20 bis 30 Jahre alt sein und sich über eine gute Gesundheit ausweisen. Sie haben einen theoretischen Kurs zu absolvieren, der sich hauptsächlich mit Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Psychiatrie, allgemeiner Medizin, Rechts- und Verwaltungslehre befasst. Ferner widmen sie sich erzieherischen Aufgaben wie Handarbeiten, Spiel, Gesang, Film, Theater, Turnen, usw., die sie auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereiten. In verschiedenen Schulen arbeiten sie auch auf das Diplom eines Rotkreuz-Helfers und Ferienkolonie-Leiters hin, wobei sie gemeinsame, einwöchige Lager durchführen. Auch werden Besuche in verschiedenen Dienststellen und Anstalten für schwererziehbare Jugendliche arrangiert.

Die Praktika von mehr oder weniger langer Dauer folgen sich während eines Jahres. Auf diese Weise lernt der Schüler auch andere Zweige kennen als jene, denen er sich hauptsächlich verschrieben hat. Die dem Kandidaten durch den Experten erteilten Noten haben einen hohen Koeffizient, so dass die erfolgreichen grosse Aussicht haben, in ihrem Beruf weiter zu kommen, selbst bei mangelhaften theoretischen Kenntnissen. Indessen müssen alle Schüler eine *schriftliche Arbeit* einreichen, die je nach Schule mit «Erinnerungen» oder «Selbstbiographie» bezeichnet wird. Damit haben sie ihre intellektuelle Fähigkeit, einen der Aspekte ihrer zukünftigen Tätigkeit, darzulegen und zu vertiefen.

Das ist in grossen Zügen der Lehrgang dieser Erzieher in Frankreich. Ein wichtiges Problem blieb noch zu lösen, dasjenige der Anpassung an die amtierenden diplomierten Erzieher, welche aus verschiedenen Gründen nie eine besondere Ausbildung hatten und welche sich mit kurzen Ergänzungs-Stages zufrieden geben mussten, wie sie seit 1945 jedes Jahr in grosser Zahl organisiert werden.

Die Vereinbarungen vom 16. März 1958 regeln diese Frage in folgender Weise: Die Erzieher mit weniger als zwei Dienstjahren müssen sich in einer Schule einschreiben, jene von zwei bis fünf Dienstjahren haben

sich einer einjährigen Spezialausbildung zu unterziehen. Dieser Kurs und die damit verbundenen Aufgaben werden auf dem Korrespondenzweg, kombiniert mit kurzen Stages, durchgeführt. Auf diese Weise werden die Erzieher nicht gezwungen, ihren Posten zu verlassen. Alle jene, die mehr als fünf Dienstjahre aufweisen, unterziehen sich einer Sonderprüfung durch eine nationale, paritätische Kommission, welche Vertreter der Arbeitgeber-Zweige und Vertreter der Erzieher umfasst. Diese Vereinbarungen gelangen in der ersten Stufe nur beim Anstaltspersonal, welches direkt durch die regionalen Ueberwachungszeige für Kinder und

Jugendliche geleistet wird, zur Anwendung. Aber ein Erweiterungsmodus ist erlaubt, da andere Anstaltstypen dieser Vereinbarung mit der Zustimmung der Vertragsparteien beitreten können.

Diese Verhältnisse, welche in verschiedener Hinsicht der Methode für die Neubewertung der Sozialassistentinnen, im Zusammenhang mit der Einführung des obligatorischen Staatsdiploms, gleichen, wurden einer genauen Prüfung unterzogen. Unter solchen Voraussetzungen scheint es möglich, diesen neuen Beruf eines Sozialerziehers für junge Schwererziehbare auf solider Grundlage aufzurichten.

Die Ausbildung der Heimerzieher in Grossbritannien

Von Elisabeth Bremer, Tutor Home Office Child Care Course at the North Western Polytechnic, London N. W. 5

Im Jahre 1948, als das «Gesetz für Kinder in Fürsorge» (Children Act) in Kraft trat, wurde für Heimerzieher- und Erzieherinnen eine neue Ausbildung geschaffen. Teilnehmer (students) an diesen Kursen, deren praktische und theoretische Arbeit befriedigend ist, erhalten nach Abschluss der Studien eine staatlich anerkannte Bescheinigung (certificate). Verantwortlich für die gesamte Ausbildung ist eine besondere Abteilung des «Kinderamtes (Children's Department) des Innenministeriums» mit dem Namen «Central Training Council in Child Care» (CTC). Diese Abteilung ist zusammengesetzt aus hauptamtlichen Inspektoren der Kinderabteilung und einem beratenden Ausschuss interessierter Menschen aus anderen Berufen.

Einige der freiwilligen Wohlfahrtsorganisationen hatten schon im Jahre 1936, bzw. 1942, mit Ausbildungsgängen begonnen, und ihre Erfahrungen waren beim Planen der neuen Ausbildung sehr wertvoll. Gegenwärtig gibt es in England und Wales *neun Kurse*; für fünf von ihnen sind Stadtverwaltungen, für vier freiwillige Organisationen direkt verantwortlich. Die Kurse der Stadtverwaltungen werden in Schulen für Erwachsenenbildung abgehalten. Jedem Kurs steht ein Inspektor des «Central Training Council», der regelmässig über den Fortschritt der einzelnen Teilnehmer unterrichtet wird, beratend zur Seite.

Die Ausbildung, die bis zum Jahre 1957 14 Monate dauerte, ist seit diesem Jahr auf 12 Monate verkürzt worden.

Alle Teilnehmer müssen aber von jetzt an mindestens *6 Monate Erfahrung* in Heimerziehung haben, bevor sie mit der Ausbildung beginnen können. Männer und Frauen stellen einen Antrag für Zulassung zur Ausbildung an der Zentralstelle (CTC). Nachdem Referenzen eingeholt worden sind, wird der Bewerber zu einer Besprechung aufgefordert, an der 3—4 Fachleute teilnehmen, ein Inspektor, ein Vertreter der städtischen Wohlfahrtspflege und ein Tutor (siehe unten). Bei dieser Besprechung versucht man in Form einer freundlichen Unterhaltung herauszufinden, warum der Bewerber diese Arbeit übernehmen will, ob er die geeignete Persönlichkeit ist, ob er den seelischen Anforderungen der Arbeit gewachsen ist und ob er von der Ausbildung genügend Nutzen haben kann. Viele

der Bewerber, vor allem Ehepaare, haben zuerst eine persönliche Aussprache mit einem Facharbeiter dieses besonderen Arbeitsgebietes, um den Plan sehr sorgfältig zu durchdenken. Diese Art der Auslese erscheint fast zu primitiv, und man fragt sich immer wieder, ob eine bessere Methode möglich wäre. (Dr. Poslavsky führt in seinem Referat* aus, dass auch andere Methoden der Auslese nicht völlig stichhaltig sind). Wenn es sich während der Ausbildung herausstellt, dass einer der Teilnehmer ungeeignet ist, so kann die Ausbildung jederzeit abgebrochen werden.

Frauen können im Alter von 18—45, *Männer* von 21—45 Jahren für die Ausbildung angenommen werden. Wir hoffen jedoch, dass das Eintrittsalter für Männer um einige Jahre erhöht wird. Es wird keine bestimmte Schulbildung verlangt, und die vorhergehenden Erfahrungen der Teilnehmer sind sehr verschieden. Die meisten kommen aus anderen Berufen — Büro, Haushalt, Handwerk, Industrie usw. Wir haben Ehepaare, verheiratete Männer oder Frauen; die meisten Teilnehmer sind aber unverheiratet, und die *Frauen* sind weit in der *Ueberszahl*.

Die ganze Ausbildung, einschliesslich Unterricht, Beihilfe für Bücher, Fahrgelder und einer Mindestsumme für den Lebensunterhalt wird von der verantwortlichen Behörde (CTC) bezahlt.

Jeder Kurs mit ungefähr 20 Teilnehmern steht unter der Leitung einer *Kursleiterin* (Tutor). Es ist deren besondere Aufgabe, die Ausbildung in ihren verschiedenen Zweigen zu einem zusammenhängenden Ganzen zu gestalten; und zwar nicht nur während der theoretischen Arbeit im College, sondern sie hat auch die Verbindung zwischen der praktischen Arbeit in Heimen und dem Studium zu vermitteln. Während die Studenten in Heimen sind, werden sie von der Kursleiterin, wenn irgend möglich, besucht. Sie erörtern mit den Heimleitern Fähigkeiten, Fortschritt und besondere Schwierigkeiten des betreffenden Teilnehmers. Mit dem letzteren bespricht sie seine Beobachtungen und seine tägliche Arbeit im Heim. Diese enge Zusammen-

* vgl. European Seminar on «Training of Personnel for Children's Institutions 1956», Bericht veröffentlicht von United Nations, Genf.